

Thesenpapier: Anforderungen an die Agrarpolitik in der nächsten Legislaturperiode

1. Eine **starke, wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft** ist Garant für vitale, attraktive ländliche Räume.
2. Die Unternehmen der Ernährungswirtschaft sind auf ein großes und vielfältiges Angebot von nachhaltig produzierten, wettbewerbsfähigen und sicheren Agrarrohstoffen angewiesen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Eine Agrarpolitik, die die **innovative und effiziente Landwirtschaft** fördert, ist dazu eine wichtige Voraussetzung.
3. Die **natürlichen Ressourcen am Gunststandort Europa** müssen genutzt werden. Eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in der EU bietet keine Lösung für globale Herausforderungen und ist auch im weltweiten Kontext nicht zwingend nachhaltig. Politische Maßnahmen sollten daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen sie auf die Welternährung und die Versorgungssicherheit der EU-Ernährungsindustrie haben. Auf keinen Fall dürfen durch sie die Agrarrohstoffe (weiter) verknappt werden. Die Beteiligung am internationalen Agrarhandel sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.
4. Die Ertragspotenziale der EU-Landwirtschaft sollten unter Einsatz von modernster Technik und Technologie, ressourcenschonend und unter Beachtung sozialer Standards realisiert werden. Den Schlüssel dazu bilden neben dem **Zugang zu modernen Produktionsmitteln** auch **Innovationen** sowie ein **schneller Wissenstransfer** von der Forschung in die landwirtschaftliche Praxis. Die Agrarpolitik kann dazu durch Stärkung der Forschung und Entwicklung sowie Schaffung eines innovationsfreundlicheren Klimas beitragen. Die Wahrnehmung der sich bietenden Chancen durch die **Digitalisierung der Landwirtschaft** sollte die Politik durch den Ausbau des schnellen Internets im ländlichen Raum und die Forschungsförderung unterstützen.
5. Eine **starke Agrarförderung** ist für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Europa, u. a. vor dem Hintergrund der im internationalen Vergleich hohen EU-Umwelt- und Sozialstandards, unabdingbar. Die Direktzahlungen spielen hierbei als Grundgerüst für die Einkommensstabilisierung der Landwirte eine bedeutende Rolle. Über ihre Zukunft, einschließlich eventueller Mittelumschichtungen in die 2. Säule, sollte rechtzeitig entschieden werden, um den Betrieben Planungssicherheit zu gewährleisten. Für Krisenzeiten mit niedrigen Erträgen und/oder solchen Marktpreisen sollten **Risikomanagementinstrumente** als Ergänzung zu den Direktzahlungen ausgebaut werden.

6. Eine **Kappung und Degression** der Direktzahlungen für größere Betriebe ist abzulehnen. Es kommt nicht darauf an, wie groß der Betrieb ist oder wem er gehört, sondern wie gut er geführt und wie nachhaltig – im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinn – er bewirtschaftet wird. Vor diesem Hintergrund ist auch die pauschale Kritik an den großen Betrieben der Agrar- und Ernährungsindustrie nicht nachvollziehbar. Gerade größere Betriebe sind ein wichtiger Arbeitgeber für Familien im ländlichen Raum.
7. Jegliche **Renationalisierung der GAP** – beispielsweise in Form der fakultativen gekoppelten Stützung – ist abzulehnen, weil sie Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten und Erzeugnissen verursacht und somit der Realisierung fairer Wettbewerbsbedingungen für Landwirte und Ernährungswirtschaft in der EU zuwiderläuft. In Europa gibt es keine nationalen Märkte. Aus diesem Grund soll auch auf nationale Alleingänge z. B. im Bereich der Gentechnik oder des Pflanzenschutzes verzichtet werden. Insbesondere sollten die **gekoppelten Prämien** baldmöglichst abgeschafft oder zumindest auf definierte Krisenfälle und zeitlich eindeutig beschränkt werden. Bis dahin sollte die EU-Kommission die Vorgaben für die Einführung dieser Prämien eng überprüfen und bei Verletzung einschreiten.
8. Die GAP sollte mit Blick auf den Aufwand für Landwirte und Verwaltung vereinfacht werden. Die **Entbürokratisierung** sollte aber nicht mit einer (noch) größeren Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung der EU-Regelungen gleichgesetzt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
9. Im Dialog der Landwirtschaft mit der Gesellschaft ist die Politik als **sensibler Moderator** gefragt, der eine sachliche und wissensbasierte Diskussion ermöglicht und Zukunftslinien entwickelt. Fragen und Sorgen der Gesellschaft in Bezug auf die landwirtschaftliche Produktion müssen gemeinsam mit den Landwirten gelöst werden. Betriebe und Produktionsausrichtungen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden: Ökolandbau und regionale Produkte stellen einen wichtigen Bestandteil des Marktes, aber keinen Premiumstandard für die Landbewirtschaftung dar. Die signifikanten Fortschritte der konventionellen Landwirtschaft in der Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung sollten anerkannt werden. Diese will und wird sich weiterentwickeln. Die Entwicklung und Umsetzung neuer, zukunftsfähigerer Lösungen – insbesondere in der Tierhaltung – benötigt aber Zeit, da hierfür Investitionen erforderlich sind.
10. Für eine zukunftsfähige Energieversorgung wird die **Bioenergie als wichtiger Bestandteil des Energiemixes** vor allem im Verkehr benötigt. In der EU ist die Energiegewinnung aus Agrarrohstoffen ökologisch und ökonomisch sinnvoll, denn Flächen und Kohlenhydrate sind ausreichend verfügbar und wertvolle Futtermittel entstehen. Die Bioenergie erlaubt aber keine ausreichende Energieversorgung für die verarbeitende Industrie.